



Musikgesellschaft  
Oftringen-Küngoldingen  
4665 Oftringen  
PC 46-4516-6

## Schutzkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus

### Unterhaltungskonzert / Uniformenweihe vom 30. Oktober 2021, Mehrzweckhalle Oftringen

---

#### Verein

Vereinsname: Musikgesellschaft Oftringen-Küngoldingen  
Name Kontaktperson: Corina Ammann  
Adresse Kontaktperson: Birchenfeld 7, 4665 Oftringen  
Telefon Kontaktperson: 076 478 89 77

Die Schutzmassnahmen werden durch Corina Ammann der Musikgesellschaft Oftringen-Küngoldingen vor Ort überwacht und geleitet.

#### Grundlagen

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantons Aargau sowie des Schweizer Blasmusikverbandes SBV. Die aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen werden jederzeit eingehalten.

Bei einem Erkrankungsfall entscheidet der Kantonsarzt im Einzelfall über allfällige Quarantänen.

#### *Verantwortlichkeit*

Veranstaltungen benötigen ein Schutzkonzept. Dieses regelt alle Bereiche der Veranstaltung auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen von Bund und Kanton. Das Konzept muss nicht von den kantonalen Behörden genehmigt werden.

Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone liegt jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

#### Massnahmen

##### *Grundsatz*

Das oberste Ziel ist, dass niemand krank wird oder in Quarantäne muss. Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um alle teilnehmenden Personen bestmöglich zu schützen.

##### *Räumlichkeiten*

- Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten Mehrzweckhalle Oftringen statt.
- Die Vorgaben der Gemeinde Oftringen werden eingehalten.
- Die Fenster bleiben nach Möglichkeit offen oder das Veranstaltungsort wird regelmässig gelüftet.
- An der Veranstaltung nehmen maximal 200 Personen teil (inkl. mitwirkende Personen).
- Die Kapazität der Örtlichkeit wird nur bis höchstens zwei Drittel ausgenutzt.
- Während des Konzerts wird der Eingang überwacht und keine Personen ohne Zertifikat werden in das Gebäude hineingelassen.

##### *Personenbeschränkung / Kontrolle Covid-Zertifikate / Teilnehmende Personen*

- Der Zugang ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt. Die Teilnehmenden, welche älter als 16 Jahre sind, müssen für den Zutritt ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Vor dem Eingang werden alle Person auf ein gültiges Covid-Zertifikat kontrolliert. Es wird das Covid-Zertifikat sowie ein gültiger Ausweis vorgewiesen.
- Eine Adressliste der Anwesenden Personen wird geführt und nach 10 Tagen vernichtet.
- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat werden weggewiesen und erhalten

- keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- Jede Person entscheidet freiwillig über die Teilnahme.
- Personen, welche Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.
- Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten, bleiben zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung müssen die Veranstaltung verlassen.
- Alle anwesenden Personen, welche nach dem Anlass Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen, machen eine Mitteilung an die vorgenannte verantwortliche Person.
- Wenn sich ein/e freiwillige/r Helfer/in krank fühlt, bleibt sie/er zu Hause und organisiert eine Stellvertretung. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an die zuständige Person.

#### *Personal*

- Das Personal wird vor dem Anlass auf alle Massnahmen, ihre spezifischen Arbeiten und die Kontrolle der Covid-Zertifikate geschult.
- Das Personal besitzt ebenso ein Zertifikat.
- Das Personal muss keine Maske tragen
- Eine Adressliste des Personals wird geführt und nach 10 Tagen vernichtet.

#### *Eingang / Kasse / Ticketing*

- Der Zugang zur Mehrzweckhalle erfolgt über den Haupteingang, bei welchem alle Personen auf ein gültiges Covid-Zertifikat geprüft werden.
- Es sind Bodenmarkierungen für den Wartebereich angebracht, welche beachtet werden müssen. Die Anwesenden dürfen sich in der Kolonne nur bei den Bodenmarkierungen aufhalten (Abstand von 1.5 m zu den Personen im Umkreis).
- Bis zum Eingang gilt Maskenpflicht für Alle.

#### *Hygiene*

- Vor dem Eingang sowie im Gebäude steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es haben so alle Personen die Möglichkeit, sich regelmässig die Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Es wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (Händeschütteln, Umarmen, Faust-/ Ellbogen-Gruss usw.).
- Alles Personen die beim Eingang ein Zertifikat vorgewiesen haben, sind im Gebäude von der Maskenpflicht befreit.

#### *Reinigung / Kondenswasser*

- Werden gemeinsam genutzte Instrumente / Gegenstände aufgestellt und genutzt, werden diese nach Gebrauch desinfiziert.
- Noten, Schreibmaterial, Dämpfer, Schlagzeugschläger sowie sonstige Gegenstände werden unter den Teilnehmenden nicht ausgetauscht.
- Notenständer und Stuhl werden von allen Teilnehmenden selbst aufgestellt und verräumt. Werden Gegenstände durch andere Personen aufgestellt, als diejenigen, die diesen anschliessend benutzt, werden diese vor Gebrauch gereinigt beziehungsweise desinfiziert.
- Es wird von allen musizierenden Personen sichergestellt, dass das Kondenswasser der Blasinstrumente aufgefangen wird. Die dafür nötigen Materialien (Zeitungen, Tücher, Behälter) werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht und entsorgt/gereinigt.

#### *Kommunikation*

- Die Kommunikation erfolgt über Flyer und Informationsblätter im Gebäude.
- Bei der öffentlichen und vereinsinternen Kommunikation wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf der Homepage [www.mgok.ch](http://www.mgok.ch) ersichtlich.
- Dieses Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern abgegeben und kommuniziert. Ebenfalls wird dieses in den Räumlichkeiten des Unterhaltungskonzerts sichtbar aufgehängt.

Oftringen, 16. September 2021

**Vorstand der Musikgesellschaft Oftringen-Küngoldingen**